



Ausgabe 31 • Donnerstag, 4. August 2022



DRK-Rettungswache in Killer eröffnet

Am vergangenen Dienstag lud der DRK-Kreisverband Zollernalb zur Eröffnung der DRK-Rettungswache in Killer ein. Auch unser Bürgermeister machte sich ein Bild von den neuen Örtlichkeiten: „Man kann allen Beteiligten zu diesem Erfolg nur gratulieren – wirklich beispielhaft und sehr schnell umgesetzt“, zeigte sich Oliver Simmendinger von der neuen Einrichtung begeistert. Die Gemeinde Jungingen war bisher in Notfällen zwar gut versorgt und doch ist die neue Wache eine Bereicherung. Der Anfahrtsweg und die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte werden dadurch nicht nur Tal- und Alb-aufwärts, sondern auch in Jungingen noch kürzer/schneller.

Von einer stetig ansteigenden Anzahl von Einsätzen im Zollernalbkreis berichtete Heiko Lebherz, Kreisverbandsvorsitzender des DRK bei seiner Begrüßung und Ansprache. Alleine schon deshalb sei ein weiterer Stützpunkt im Killertal erforderlich. Er dankte der Stadt- und Ortschaftsverwaltung für die Möglichkeit, im gemeindlichen Gebäude unterzukommen und insbesondere der Feuerwehrabteilung Killer für die Bereitschaft mitzuziehen und die Räumlichkeiten zu teilen. Burladingens Bürgermeister Davide Licht überbrachte stellvertretend für die Stadt, die umliegenden Gemeinden sowie den Landkreis den Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit aller Akteure. Er äußerte nochmals deutlich den Wunsch in Richtung Landesregierung,

möglichst schnell die Finanzierung für den Bau einer endgültigen Rettungs-Wache in Killer zu bewilligen, damit die Interimslösung von heute – im Killermer Rathaus und Feuerwehrhaus – dann auch schnell wieder zurückgebaut werden könne. Im Anschluss an die musikalisch umrahmte Eröffnung gab es eine Führung durch die Rettungswache mit anschließendem Sektempfang.

„Ich hoffe unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, wie sehr ich mich für einen Standort der Rettungswache in Jungingen eingesetzt habe. Doch insbesondere die gesetzlich vorgegebene Anfahrtszeit hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Jeder Bahnübergang verlängert (rechnerisch) die Anfahrt zum Einsatzort beachtlich und so sind von Jungingen aus in Richtung Ringingen eben zwei zusätzliche Bahnübergänge zu queren – deshalb keine Chance für Jungingen!

Doch auch wenn die Wache nun im Nachbarort untergekommen ist, so bleibt diese ein -unter Umständen- lebensrettender Vorteil für uns. Genau deshalb überwiegen ganz klar die Freude und die Dankbarkeit, dass ab sofort an 7 Tagen die Woche, rund um die Uhr ein Rettungswagen nur einen Kilometer von Jungingen entfernt bereitsteht, um im Fall der Fälle – den wir hoffentlich nie brauchen- zu helfen!“, zieht Simmendinger Bilanz nach seinem Besuch in Burladingen-Killer.



Foto: von links nach rechts
 BM Oliver Simmendinger (Jungingen), Landrat Günter-Martin Pauli, GF Zollernalb-Klinikum Dr. Gerhard Hinger, Leiter Rettungsdienst: Dieter Fecker, DRK-Vorstand Heiko Lebherz, BM Davide Licht (Burladingen), FW-Abteilungskommandant Daniel Petznik (Killer), Ortsvorsteher Gerd Schäfer (Killer)

Der DRK-Blutspende-Dienst bittet dringend zur Blutspende!



Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Erfahre mehr darüber, wie auch
deine Blutspende Leben retten kann:
blutspende.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, 08.08.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle
72379 HECHINGEN - WEILHEIM


Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Blutspenden retten Leben und ist ein deutliches Zeichen für Nächstenliebe und Solidarität. Es kostet Überwindung, es kostet etwas Zeit – aber es ist so wichtig! Im Fall der Fälle für jeden von uns.

Deshalb mein Wunsch an Sie: **hingehen und mitmachen!**


Oliver Simmendinger
Bürgermeister



Ach was?!



Und alles ohne Strom?

Letzte Woche durften wir alle einmal mehr spüren, wie sehr wir im Alltag vom Strom abhängig sind. Ein weiträumiger und verhältnismäßiger langer Stromausfall von knapp einer Stunde war Ursache für diesen Wachrüttler. Wo zu Hause der auftauende Gefrierschrank oder andere stillstehende Geräte zum Problem werden, so muss auch die gemeindliche Infrastruktur möglichst lange weiterfunktionieren und das gilt es auch sicherzustellen.

Beispiel Kläranlage: Längst nicht alle Kläranlagen im Landkreis verfügen über eine Notstromversorgung – Jungingen allerdings schon. Eine wichtige Aufgabe unseres Kläranlagen-Spezialisten Alexander Schaupp ist es deshalb, darauf zu achten, dass im Fall der Fälle die Notversorgung funktioniert. Dafür sind entsprechende Prüfungen/Wartungsaufgaben zu erfüllen. Durch den regelmäßigen Austausch der Akkus, der Wartung des Generators lief vergangene Woche aber alles reibungslos und ohne Probleme. „Gut gemacht“ kann man da nur sagen! Die Akkus helfen, den Stromausfall so lange zu überbrücken, bis das Notstromaggregat angelaufen ist und die gesamte Anlage dann „notstromversorgt“ wieder in den „Normalbetrieb“ geht, d.h. auch bei Stromausfall läuft unsere Kläranlage weiter.

Ein weiteres Versorgungsthema ist die Wasserversorgung. Wenn schon kein Strom: Kommt in den Haushalten wenigstens frisches Wasser an? Dafür gibt es glücklicherweise eine eindeutige Antwort: Ja! Wir haben in Jungingen zwei Versorgungszonen, die Niederzone und die Mittelzone – dafür entsprechend zwei Hochbehälter. In den Niederzonenhochbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 800 m³ läuft das Trinkwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern über die sogenannte Falleitung vom Druckminderer Starzeln aus direkt in die beiden Kammern ein. Aufgrund des natürlichen Gefälles und daraus resultierenden Wasserdrucks benötigt man dafür keine Pumpen bzw. Strom. In den oberen Hochbehälter Mittelzone mit einem Fassungsvermögen von 250 m³ muss das Trinkwasser allerdings über zwei Pumpen vom Niederzonenhochbehälter aus „hochgepumpt“ werden. Dies geschieht in der Regel einmal pro Tag und in dieser Zeit ist auch Strom erforderlich. Bei der Sanierung vor 15 Jahren wurde allerdings darauf geachtet, dass die Pumpen an ein Notstromaggregat angeschlossen werden können. Ein solches ist im Bauhof vorhanden, d.h. die Versorgung kann auch hier sichergestellt werden. Nicht nur aufgrund der Versorgungssicherheit, sondern auch um Strom/Energie zu sparen, gab es seitens Ortsbaumeister Ritter und Bürgermeister Simmendinger auch schon Versuche, das Wasser durch reinen Wasserdruck und ohne Pumpen in den Behälter Mittelzone zu bringen – was bisher allerdings scheiterte. Gespräche und Möglichkeiten mit dem Zweckverband werden darüber entscheiden, ob es dafür noch Möglichkeiten gibt. Falls nicht, könnte möglicherweise eine Photovoltaik-Anlage an dieser Stelle eine gute Lösung sein. Die Hochbehälter selbst können im Übrigen auch ohne Strom im Handbetrieb gesteuert werden. Wenn beide Hochbehälter voll mit frischem und hochwertigem Trinkwasser gefüllt sind, (wir halten unsere Pegel immer ganz oben), können wir die Gemeinde Jungingen etwa vier Tage ohne Strom und ohne Nachschub mit Trinkwasser versorgen. Für unsere Wasserversorgung nicht nur zuständig, sondern besonders am Herzen liegt diese unserem Ortsbaumeister Klaus Ritter. Erst in jüngster Gemeinderatssitzung gab es großes Lob seitens Gemeinderat und Bürgermeister für seinen Einsatz auch am Wochenende und in der Nacht und das gesamte Jahr über – unterstützt durch ein nicht weniger engagiertes Bauhofteam. Im Gremium war man sich einig: Wertschätzung und Anerkennung sind angebracht dafür, dass unsere Wasserhähne das ganze Jahr über immer frisch sprudeln. Deshalb an dieser Stelle: Danke, Danke, Danke!

Die Verwaltung informiert



Aus dem Gemeinderat

Nachfolgend einige Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 28.7.2022:

TOP 1 - Bekanntmachungen

- Bahnhofstraße: Feinbelag fertiggestellt, Straßenbau abgeschlossen
- Eineckweg: Feinbelag fertiggestellt, Straßenbau abgeschlossen
- Die neue Leiterin des Forstamtes (Landratsamt), Fr. Jana Kohler, hat sich in Jungingen vorgestellt. Revierleiterin Fr. Remensperger geht für ein Jahr in Elternzeit – die Nachfolge ist in Klärung.

TOP 2 - Blutspenderehrung

Im Tagesordnungspunkt 2 wurden die fleißigen Junginger Blutspender des Jahres 2021 geehrt. Eine Ehrung erhielten: für 10 Blutspenden Frau Linda Becker, für 50 Blutspenden Herr Alexander Schaupp und Herr Jürgen Ulrich (entschuldigt).

TOP 3 - Vergabe Bahnhofstraße Bauabschnitt 3

Im öffentlichen Ausschreibungsverfahren für den Bauabschnitt III der Bahnhofstraße hat die Firma Schotter Teufel GmbH aus Winterlingen das günstigste Angebot abgegeben. Der Auftrag in Höhe von rund 860.000 € wurde entsprechend an die Firma Teufel vergeben.

TOP 4 - Beschluss und Vergabe der Überfalleitung Hochbehälter

Die Maßnahme wurde beschlossen und der Auftrag an die Fa. Graf vergeben.

TOP 5 - Beschluss und Vergabe der Ringwasserleitung Köhlbergstrasse/Im Binder

Die Maßnahme wurde beschlossen und der Auftrag an die Fa. Graf vergeben.

TOP 6 - Außerplanmäßige Baumaßnahme im Bereich Wasserversorgung

Der außerplanmäßigen, aber dringenden Bau- und Instandhaltungsmaßnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich Himbergstraße wird zugestimmt. Die dafür veranschlagten Gesamtkosten liegen bei ca. 64.000 €.

TOP 7 - Beratung und Beschluss Gemeindeentwicklungskonzept

Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Reschl aus Stuttgart beschlossen.

TOP 8 - Betreuungsangebot Grundschule

Da es immer schwieriger wird, FSJ-Kräfte für die Grundschule zu finden, sollen in Zukunft festangestellte Mitarbeiter die verlässliche Grundschule und Schulsozialarbeit an der Grundschule gestalten. Das Haus Nazareth als langjähriger Partner der Gemeinde konnte dazu zwei neue Mitarbeiterinnen finden, die sich auch bereits an der Schule vorgestellt/hospitiert haben. Bürgermeister Simmendinger zeigte sich sehr erfreut, dass dadurch diese wichtige Säule im Betreuungsangebot unserer familienfreundlichen Gemeinde erhalten bleiben kann und es dadurch auch möglich ist, die Ferienspiele durchzuführen. Das Haus Nazareth ist jedoch weiterhin auf der Suche nach Personal.

TOP 9 - Fahrradleasing für Gemeindemitarbeiter-Innen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ein Leasing-Angebot für alle Mitarbeiter zu schaffen (Vertragsschluss mit einem entsprechenden Dienstleister). Die Inspektionspauschale und Versicherung wird durch die Gemeinde als Arbeitgeber übernommen.

TOP 10 - Ersatzbeschaffung Uni-Fahrzeug - Leasing?

Der Bauhof verfügt über ein Großräumfahrzeug/Universalfahrzeug (JCB, früher „Unimog“), welches mittlerweile 12

Jahre alt ist. Aufgrund zunehmender Ausfälle, steigender Reparaturkosten und langen Beschaffungszeiten besteht Handlungsbedarf. Aufgrund der unsicheren Zeiten, was beispielsweise auch die Antriebstechniken angeht, hat sich der Gemeinderat für den Abschluss eines Leasing-Vertrags ausgesprochen. Dadurch erhöht sich zwar die monatliche finanzielle Belastung der Gemeinde, jedoch entfallen die hohen Anschaffungskosten von über 200.000 € sowie die seit Einführung der Doppik erforderlichen Abschreibungen.

Achtung: Freibad tageweise geschlossen!

Das Freibad ist aufgrund der Urlaubssituation und fehlendem Zusatzpersonal an folgenden Tagen ganztägig geschlossen:

Montag, 8.8.2022, und Freitag, 12.8.2022

Wir bitten um Beachtung. Im Freibad werden die Schließtage zusätzlich auch ausgehängt.

Vorschau: Die Freibadsaison endet planmäßig am Sonntag, 4. September 2022.

Rathaus geschlossen!

Das Rathaus mit Bürgerbüro ist für zwei Wochen von **Montag, 8.8., bis einschließlich Sonntag, 21.8.2022**, geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Jungingen

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e.V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Kordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741
Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefer@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpaxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 4.8.

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31
Balingen, Tel. 07433 15553

Freitag, 5.8.

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Samstag, 6.8.

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Sonntag, 7.8.

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Montag, 8.8.

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Dienstag, 9.8.

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Mittwoch, 10.8.

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Aktuelle Informationen



Vorsicht vor Wespen in Glascontainern

Zurzeit summt und brummt es an vielen Glascontainern. Grund dafür sind verbliebene Speise- und Getränkereste in den Gläsern und Flaschen, die einen nahezu idealen Standort für Wespennester bieten.

„Wir bitten darum, aktuell verstärkt Vorsicht walten zu lassen“, mahnt Friedrich Scholte-Reh, Leiter des Amts für Umwelt und Abfallwirtschaft. Denn oftmals im Inneren des Containers verborgen, zeigen sich die Wespen erst nach Einwurf des Altglases. „Daher sollte man am besten schon vorher auf herumfliegende Wespen achten und gegebenenfalls lieber auf einen anderen Container bzw. einen anderen Standort ausweichen“, so Scholte-Reh weiter. Besonders Allergiker sollten auf Abstand gehen, denn für sie stellen die Insekten eine echte Gefahr dar.

Wer einen Container mit einem Wespennest bemerkt, kann dies bei der Abfallberatung unter den Rufnummern 07433 92-1381 oder -1382 sowie per Mail an abfall@zollernalb-kreis.de melden. Der Glascontainer wird anschließend gekennzeichnet, damit keine weiteren Flaschen eingeworfen werden. Der nächstgelegene Container-Standort kann dann z.B. in der Abfall-ZAK-App gefunden werden. Denn wie das Landratsamt zu bedenken gibt, stellt das Abstellen des Altglases in sicherer Entfernung zum Wespen-Container keine Alternative dar, da diese Bereiche dann ebenfalls von den Wespen bevölkert werden.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Erste-Hilfe-Kind-Lehrgang in Geislingen

am Samstag, 20.8.2022, von 8.30 bis 16.30 Uhr im DRK-Funktionsgebäude, Schlossplatz 8. Kursanmeldungen unter Tel. 07433 909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Erste-Hilfe-Kind-Lehrgang in Albstadt

am Samstag, 13.8.2022, von 8.30 bis 16.30 Uhr im DRK-Forum, Sonnenstr. 54. Kursanmeldungen unter Tel. 07433 909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Kulturreise Mosel und Saar

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. lädt vom 26.9. bis 29.9.2022 zu einer viertägigen betreuten Kulturreise an Mosel und Saar ein. Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder des DRK teilnehmen. Zeugnisse römischer Hochkultur, mittelalterliche Burgen, die Altstadt von Saarburg mit ihrem Wasserfall und vieles mehr – eine Fülle an Sehenswürdigkeiten. Auf dem Programm stehen u.a. Besichtigung einer Edelsteinschleiferei, Stadtführung in Trier, Weinprobe mit Winzer-Vesper. Eine Schifffahrt auf der Saar darf selbstverständlich nicht fehlen. Die Unterbringung erfolgt im Drei-Sterne-Hotel „Römer“ in Merzig. Wie immer werden die Reiselustigen von unseren versierten ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Elvira Brünle, unter Tel. 07433 9099843.

DRK-Tag am Sonntag, 11.9.2022, 10.00 bis 17.00 Uhr im SchieferErlebnis in Dormettingen

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. lädt herzlich ein: Erleben Sie einen spannenden Tag mit vielen Attraktionen und Übungen rund um das DRK. Mit dabei sind unsere Rettungshundebereitschaft, unsere Motorradstaffel, die neue Drohnenstaffel und viele mehr. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Der Eintritt ist natürlich kostenfrei. Weitere Informationen finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys 6 bis 9 Monate ab 31.8.2022 immer mittwochs, 10.15 bis 11.30 Uhr
Für Babys 3 bis 6 Monate ab 2.9.2022 immer freitags, 8.45 bis 10.00 Uhr
Kosten: 89 € für 10 Einheiten à 75 Minuten im DRK-Forum Balingen

Trinkwasserprobe

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22225603
Prüfberichtsnummer: AR-22-JT-020030-01
Auftragsbezeichnung:
Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A
Probenahmeort: Jungingen / MZ
Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 20.7.2022
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Marc Puzicha
Probeneingangsdatum: 20.7.2022
Prüfzeitraum: 20.7.2022 - 22.7.2022
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT. Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.
Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Irene Baumann
Digital signiert
Analytical Service Manager, Tel. 07071 7007-43

		Einnahmestelle:		Hochhaus		
		Probenahmedatum/-zeit:		20.07.2022 11:30		
		Probenahmeverfahren:		Zweck: a		
		Probennummer:		222084150		
		Vergleichswerte:				
Parameter	Lab.	Akk.	Method.	Grenzwerte	BG	Einheit
Probenahme						
Probenahme Trinkwasser	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen vom Wasser	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			X
Angabe der Vor-Ort-Parameter:						
Chlor (Cl ₂), ml	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	0,3	0,05	mg/l < 0,05
Färbung, qualitativ	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			ohne
Geruch	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			ohne
Geschmack	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			ohne
Wassertemperatur	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			°C 21,0
pH-Wert	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	6,5 - 8,5		7,63
Temperatur pH-Wert	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03			°C 22,2
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	2780	5,0	µS/cm 816
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1						
E. coli	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	0		KBE/100 ml 0
Enterokokken	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	0		KBE/100 ml 0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I						
Coliforme Keime	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	0		KBE/100 ml 0
Spektr. Absorptionskoeff. (430 nm)	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	0,0	0,1	l/m < 0,1
Koloniezahl bei 22°C	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	100		KBE/ml 0
Koloniezahl bei 36°C	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	100		KBE/ml 0
Tribung	JT	NO	DR 150 1502-2 (AS) 2011-03	1,5	0,1	FNU 0,2

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09)

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 1) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung.
- 2) Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken. Für Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschleißbare Behältnisse herabgesetzt werden. Ist dieses Trinkwasser von Natur aus kohlenstoffhaltig, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 4) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser,

das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

- 5) Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Letzteres gilt auch für das Verteilungsnetz. Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINs UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-22-JT-020030-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt. Die im Prüfbericht AR-22-JT-020030-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09) auf.

Wichtige Hinweise für die Grundsteuererklärung

Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet. Die Erklärung muss vollständig sein. Und es müssen die offiziellen Formulare verwendet werden – ob elektronisch oder in Papierform.

Die Grundsteuererklärung ist grundsätzlich elektronisch abzugeben. Das geht zum Beispiel über „Mein ELSTER“ (www.elster.de). Das Programm führt Schritt für Schritt durch die Erklärung. Bei fehlerhaften Eingaben weist „Mein ELSTER“ direkt darauf hin. Eine Hilfestellung bietet außerdem die ELSTER-Ausfüllanleitung. Diese ist auf der zentralen Internetseite www.grundsteuer-bw.de, auf den Seiten der Finanzämter und direkt auf „Mein ELSTER“ zu finden. Darüber hinaus gibt es auch Steuerprogramme kommerzieller Hersteller, über die ebenfalls eine Abgabe der elektronischen Grundsteuererklärung möglich ist.

In Ausnahmefällen – zum Beispiel, wenn jemand keinen Computer oder Internetzugang besitzt – kann die Erklärung schriftlich und unterschrieben in Papierform abgegeben werden. Dafür ist ein offizielles Formular zu verwenden. Einen entsprechenden Vordruck kann man beim örtlichen Finanzamt abholen. Alternativ ist es ebenso möglich, sich von Angehörigen bei der Abgabe der Erklärung helfen zu lassen und die Erklärung über deren ELSTER-Zugang zu übermitteln. Was nicht ausreicht, ist, die Daten beispielsweise auf ein einfaches Blatt Papier zu schreiben oder das Infoschreiben zurückzuschicken. In solchen Fällen gilt die Erklärung als nicht abgegeben und es folgt eine Erinnerung.

Eine Grundsteuererklärung müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer in Deutschland einreichen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat maßgebliche Bestimmungen des bisherigen Bewertungsverfahrens als verfassungswidrig erklärt. Das zog eine bundesweite Reform der Grundsteuer nach sich: Alle Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) sind folglich neu zu bewerten. Da Baden-Württemberg bei der Grundsteuer B dabei ein eigenes Modell entwickelt hat, müssen die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu den anderen Bundesländern die wenigsten Angaben machen.

Die neue Grundsteuer wird ab dem Jahr 2025 erhoben. Über die Höhe der Grundsteuer entscheiden die Kommunen maßgeblich mit, indem sie den Hebesatz festlegen. Die kommunalen Landesverbände haben sich zur Aufkommensneutralität bekannt. Neu berechnet und festgesetzt werden die Hebesätze von den Kommunen, wenn die Finanzämter die neuen Steuermessbeträge weitestgehend erstellt und übermittelt haben. Erst 2024 wird es so weit sein.

Weitere Informationen:

Für die Grundsteuer B sind unter anderem die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert in die Erklärung einzutragen. Beide Werte können über www.grundsteuer-bw.de (Grundsteuer B) abgerufen werden. Die Bodenrichtwerte werden von den Gutachterausschüssen der Kommunen geliefert. Sollten die Bodenrichtwerte nicht bis Ende Oktober vorliegen, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer keine Nachteile befürchten. Darüber hinaus kann auch die zuständige Gemeinde über den Bodenrichtwert Auskunft geben. Die Grundstücksfläche steht außerdem im Grundbuch und im Kaufvertrag.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Mitchristen!

„Wissen Sie, ich empfinde vor allem Bitterkeit“ sagt mein Gegenüber am Telefon. „Wie sich meine Frau eingesetzt hat für die Menschen, für die Natur, für die Kirchengemeinde!“ Und dann zählt er auf, an welchen Stellen sie engagiert war, vor allem in der dortigen Kirchengemeinde. „Und dann die letzten Jahre und Monate - das hat sie nicht verdient!“ Ich konnte ihm nur zustimmen, denn ich wusste um den großen Einsatz, auch um die schwere Krankheit. Ich bin mir nicht sicher, ob es ihn erreicht hat, als ich sagte, dass es oft ungerecht zugeht, dass man nicht immer das kriegt, was man verdient hat. Auch die Beter von ganz früher hätten sich oft gefragt, warum es den Gottlosen so gut geht, und den Frommen nicht. Am Abend habe ich dann nochmals in der Bibel nachgeschlagen. Zuerst habe ich bei Jeremia gefunden (Kapitel 12 Vers 1): „Warum geht's doch den Gottlosen so gut, und die Abtrünnigen haben alles in Fülle?“ Ich habe dann ein bisschen weiter geblättert und bin bei Psalm 73 gelandet, wo es im zweiten und dritten Vers heißt: „Ich aber wäre fast gestrauchelt ... da ich sah, dass es den Frevlern so gut ging.“ Es ist also schon immer eine Anfechtung zu sehen, dass sich das Vertrauen zu Gott und der Glaube an ihn nicht rechnet. Vergleichbar zum heutigen Karma-Denken gab es im Alten Testament den Glaubenssatz: Wer Gutes tut, dem wird es gut ergehen, wer Schlechtes tut, dem wird es böse ergehen. Leider stimmt das nicht immer, und so kam es in der Bibel zu einer Krise des weisheitlichen Denkens. Ein Beispiel dafür ist das Buch Hiob. Hiob war ein Musterbeispiel eines frommen und gottesfürchtigen Mannes. Trotzdem erreichten ihn schlimme Hiobsbotschaften, gewaltige Schicksalsschläge. Und nun ringt Hiob mit seinen Freunden und mit Gott. „Das ist ungerecht!“ sagt er. Und er bekommt keine eindeutige Antwort auf seine Fragen. Aber er bekommt gesagt, dass er Gott anklagen darf, aber dass er wissen muss: Gott ist immer noch größer. Ob das hilft, wenn uns Schicksalsschläge treffen? Vielleicht erst später, viel später. Aber dass wir Gott bestürmen können, was immer uns umtreibt, daran möchte ich festhalten.

Ich wünsche schöne Ferien- und Urlaubswochen und allen, denen Schlimmes widerfährt, Gottes Nähe!

Ihr Pfarrer Herbert Würth

Vereinsmitteilungen



Klärwerk Jungingen e.V.

Beachparty

Nach langer Wartezeit befinden wir uns doch tatsächlich wieder im Sommer!

Und nach dem letzten Erfolg unserer Beachparty wird diese natürlich wiederholt!

Am Samstag, 6.8.2022, ab 20.00 Uhr erwarten euch am Jugendzentrum wieder:

- Sommerliche Drinks inkl. Caipirinha
- Beachvibes mit Pool und Palmen
- Beste Musik und Stimmung

Passend zum Ferienbeginn, klingt das doch nach der optimalen Lösung, um in die beste und entspannteste Zeit des Jahres zu starten!

DJ Kruetzi

0.00 - 1.00 Uhr live on Stage

Urlauber

Jede Person die passend als Urlauber gekleidet erscheint, bekommt einen Willkommens-Shot! Es gibt wieder 10,00 €, 20,00 € und 40,00 € Verzehrkarten, die an einem separaten Stand zu erwerben sind.

Somit hoffen wir euch am Samstag, 6.8.2022, im Palma de Juz Jungingen in Empfang nehmen zu dürfen und eine unvergessliche Nacht zu erleben!

Bis dann

Euer Juz Jungingen



Aus dem Verlag

Feta mit Paprika und Kräutern

Paprika und Feta sind eine tolle Kombination, die überbacken mit ein paar Kräutern richtig lecker ist!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 1 Scheibe Feta oder Hirtenkäse
- 0,25 TL Paprikapulver, edelsüß
- 0,5 TL Kräuter der Provence
- 3 EL Olivenöl
- 1 Spitzpaprika

Zubereitung

1. Feta oder Hirtenkäse in einen Teller legen, mit Paprika und Kräutern der Provence bestreuen.
2. Olivenöl mit den Gewürzen vermischen und auf dem Käse verstreichen.
3. Spitzpaprika in Ringe oder kleine Streifen schneiden, etwas mit der Gewürz-Ölmischung vermischen und um den Schafskäse herum verteilen.
4. In einer feuerfesten Schale kann der Käse auch auf dem Grill erwärmt oder für ca. 10 Minuten bei 200 °C im Backofen erhitzt werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Kokos-Limetten-Riegel

Karibik als süßer Sommer-Snack für zwischendurch: Limettenabrieb und Kokosraspeln geben der Schokolade eine besondere Note. Unser Vorschlag: In einen Kokos-Limetten-Schokoriegel genüsslich reinbeißen - schmeckt nach lauen Sommernächten und erfrischenden Cocktails. Superlecker und einfach gemacht.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (16): Kcal: 256; KJ: 1072; E: 2 g; F: 20 g; KH: 15 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

Zutaten

Für den Riegel:

- 80 g Kokosfett
- 80 g weiße Schokolade
- 30 g Kokosmilch
- 140 g Kokosraspeln
- 2 EL Ahornsirup
- 300 g Zartbitterschokolade

Für die Deko:

- 10 g Kokosraspeln
- 1 Bio-Limette, der Abrieb davon

Außerdem:

- 1 Backrahmen (ca. 16 cm x 16 cm)
- Frischhaltefolie
- 1 Pralinengabel (optional)
- 1 Kuchengitter

Zubereitung

Hinweis: Für 16 Stück

1. **Für die Kokos-Limetten-Riegel** ein Backblech mit Frischhaltefolie belegen. Den Backrahmen einstellen (ca. 16 cm x 16 cm) und auf das vorbereitete Backblech stellen.
2. Das Kokosfett zusammen mit der weißen Schokolade in einem Topf schmelzen. Die Kokosmilch und die Kokosraspeln dazu geben und gut unterrühren. Masse kurz abkühlen lassen.
3. Den Ahornsirup ebenfalls dazugeben und unterrühren. Kokosmasse 1 cm dick in den vorbereiteten Backrahmen streichen und im Kühlschrank festwerden lassen.
4. **In der Zwischenzeit die Zartbitterschokolade** temperieren. Dafür 2/3 der Zartbitterschokolade auf einem Wasserbad unter ständigem Rühren schmelzen. Sobald 40 Grad erreicht sind und die Schokolade flüssig ist, diese vom Wasserbad nehmen und mit der übrigen Schokolade auf 31 Grad, ebenfalls unter Rühren, abkühlen.
5. Den Backrahmen von der abgekühlten Kokosmasse entfernen. 16 Riegel zurechtschneiden mit den Maßen 8 cm x 2 cm. Kokosriegel in die temperierte Schokolade tauchen, abstreichen, auf das Kuchengitter setzen und ganz leicht festwerden lassen.
6. Die Riegel mit Kokosraspeln und Bio-Limettenabrieb dekorieren und vom Gitter auf ein Backpapier setzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de